

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Finanz- und Steuerabteilung**

Verfasser/in: Vanessa Rust

**Vorlage Nr. BV/147/2023
Datum: 25.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.09.2023	N
Rat	14.09.2023	Ö

Betreff: **A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2022
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte
GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der
Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH**

Beschlussvorschlag:

- A. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
- a) Der im Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.052.631,74 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- b) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- B. Als Gesellschafterin führt die Stadt Georgsmarienhütte gemäß der gesellschaftsvertraglichen Regelung (§ 13 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH) eine Kapitalzuführung in Höhe von 500.000,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch.

Sachverhalt / Begründung:

Zu A.

I. Rechtliche Grundlagen aus dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zur Begründung des Beschlussvorschlags

Gemäß § 11 Nr. 4 c und e des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 11 Nr. 4 g) Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH auch über die Entlastung der Aufsichtsräte ihrer Tochtergesellschaften.

Vertreter der Gesellschafterversammlung sind Herr Jonas Pohlmann sowie Frau Bürgermeisterin Dagmar Bahlo, die gemäß § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages an die Weisung des Rates gebunden sind. Aus diesem Grund ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Grundlage der Beschlussvorschläge sind die geprüften Jahresabschlüsse der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH zum 31.12.2022, die in den jeweiligen Aufsichtsratsitzungen der Unternehmen am 27.06.2023 ausführlich durch die Geschäftsführung und die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer erläutert worden sind.

II. Durch die jeweiligen Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH sowie der Panoramabad GmbH bereits gefasste Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.052.631,74 € ab. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € ab. Die Ergebnisabführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH beträgt 231.232,45 €. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der Aufsichtsrat der Panoramabad GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
„Der Jahresabschluss der Panoramabad GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab. Die Verlustabführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH beträgt 1.104.000,57 €. Der Geschäftsführung der Panoramabad GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaften, Chancen und Risiken

Die wesentlichen Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaften sind ebenso wie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 ausführlich dargestellt und in den Stellungnahmen der Abschlussprüfer zusammengefasst.

IV. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH

Zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Zu B.

I. Nachschussregelung § 13 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH

Die Stadt Georgsmarienhütte entscheidet als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH gem. § 13 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages nach freiem Ermessen innerhalb des § 13 Absätze 1 bis 3 über die Höhe der Zahlungen in die Kapitalrücklage. Die Stadt Georgsmarienhütte ist weder zu einem vollständigen noch zu einem teilweisen Nachschuss innerhalb des in § 13 Absatz 2 festgelegten maximalen Betrages in Höhe von 500.000 € verpflichtet.

II. Berücksichtigung der Kapitalzuführung in der Haushaltsplanung 2023

Im Haushaltsplan 2023 ist eine maximale Kapitalzuführung i.H.v. 500.000 € vorgesehen.

III. Darstellung der Ertragssteuervorteile der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch den steuerlichen Querverbund mit der Panoramabad GmbH

Die Höhe der Zuführung zur Kapitalrücklage orientiert sich grundsätzlich nach dem übernommenen Verlust der Panoramabad GmbH abzüglich des durch die steuerliche Ergebniszurechnung bei der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH realisierten Ertragssteuervorteils.

Nachfolgend sind die Steuervorteile der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH aus dem steuerlichen Querverbund mit der Panoramabad GmbH sowie die Abdeckung des Verlustes der Panoramabad GmbH durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt.

	2021 in €	2022 in € (vorläufig)
Verlustübernahme Panoramabad GmbH gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss	1.210.360,32	1.104.000,57
Steuerlich nicht verrechenbare Verluste	- 25.087,65	- 22.883,09
Steuerlich verrechneter Verlustanteil	1.185.272,67	1.081.117,48
Darstellung Steuervorteile für Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH		
Körperschaftsteuer (15 %)	177.790,90	162.167,62
Solidaritätszuschlag (5,5 % von KSt)	9.778,50	8.919,22
Gewerbsteuer (13,65 %) Steuermesszahl 3,5 %, Hebesatz 390%	161.789,72	147.572,54
Umsatzsteuer (70% der steuerlich nicht verrechenbaren Verluste erhöhen die USt-Bemessungsgrundlage 7%)	- 1.229,29	- 1.121,27
Summe Steuervorteile für Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	348.129,82	317.538,11
Verlustanteil Stadtwerke GmbH nach Steuer-	862.230,50	786.462,46

vorteilen		
Kapitaleinlage Stadt Georgsmarienhütte	500.000,00	500.000,00
Verlustabdeckung durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	362.230,50	286.462,46

Der steuerlich zu verrechnende Verlust sowie der sich dadurch ergebende Ertragssteuervorteil stehen noch unter Vorbehalt der abschließenden steuerrechtlichen Prüfung und sind somit als vorläufig anzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss u. Lagebericht 2022 Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Jahresabschluss u. Lagebericht 2022 Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH
Jahresabschluss u. Lagebericht Panoramabad GmbH